

## Werk

**Titel:** Quellen und Forschungen über Luther auf dem Reichstag von Worms. II.

**Autor:** Schubert, H. von

**Ort:** Freiburg ; Leipzig ; Tübingen

**Jahr:** 1899

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?490492916\\_1899\\_0002](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?490492916_1899_0002)|log119

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

## Quellen und Forschungen über Luther auf dem Reichstag von Worms.

### II.

Im Lapidarstyl berichtet die Einleitung zu dem Kernstück, der Luthersache, den Gang der Ereignisse, wie er sich von der Kölner Begegnung zwischen dem Kurfürsten und Aleander bis zu Luthers Achterklärung im Wormser Edikt an der Hand der Urkunden ergibt. Manches bleibt auch jetzt von den Vorverhandlungen undeutlich: weder die sächsischen noch die Aleander'schen Berichte, welche leider vom Januar verloren sind, sagen uns genauer, was den Kaiser veranlasst hat, das bereits am 24. Dezember beschlossene Mandat bis zur Eröffnung des Reichstags aufzuschieben und den Ständen vorzulegen, aber man kann es allerdings erschliessen. Dass der Zettel, der sich unter den Papieren Aleanders im Vatikan findet (BALAN S. 116 f.), das Vermittlungsprogramm der Staatsmänner Karls vom Anfang Februar ist, als dessen Ausführer dann Glapio zu Brück und Friedrich geschickt wird, hat WREDE sicher richtig erkannt. Man muss doch offen mit den Ständen verhandeln, aber wie der erste scharfe Mandatsentwurf ist sicher auch der zweite ermässigte am 6. März abgelehnt worden, der wieder ein Kompromiss darstellt zwischen den ständischen und römischen Forderungen: Berufung Luthers, aber zugleich Verbrennung seiner Bücher. Hier sind die Akten leider lückenhaft, von der entscheidenden Ständeberatung am 5. März redet nur das oben erwähnte Protokoll des Strassburger Kanzlers. Das Folgende ist wieder undeutlich, aber WREDE hätte hier doch die Fäden noch schärfer zusammenfassen

können. Ich fasse die folgende Entwicklung so. Der Kaiser, formell am 6. nachgebend, sucht sachlich um die Ausführung herumzukommen und greift auf Gedanken zurück, die wir aus der Unterredung Glapio's mit Brück von Anfang Februar kennen: Die Verantwortung und Berufung soll dem Kurfürsten zugeschoben werden und wenigstens ein Sequestrationsmandat soll erlassen werden, mit dessen Abfassung er Aleander sofort betraut, zur Abschreckung Luthers; welchem Zwecke auch die schroffe Abfassung des Geleitsbriefs diene. In diesem Moment kommt die Nachricht vom Einfall des Grafen von der Mark, womit der französische Krieg zu beginnen scheint und die Gefahr einer Koalition zwischen Frankreich und dem Papst droht. Da zugleich der Kurfürst die Zumutung zurückweist, übernimmt der Kaiser selbst die Zitation in der üblichen Form, nicht wie gegen einen überführten Ketzer (Ehrsamer, lieber, anächtiger —) und datiert sie auf den 6. zurück, mildert den Geleitsbrief (nicht die Vorladung, wie man gewöhnlich annimmt), bestimmt einen eigenen noch dazu lutherisch gesinnten Herold und hält das Sequestrationsmandat zurück, so dass Aleander in neue Verzweiflung gerät (Glapio hat sich einige Zeit lau benommen, Aleander am 15. März), zumal er die Motive nicht durchschaut. Erst Ende März, als bessere Nachrichten eintreffen, der Druck auf den Papst nicht mehr nötig erscheint, geht das Sequestrationsmandat aus — die Berufung Luthers aber nahm bereits ihren Lauf, und das Mandat, das Luther in Weimar zu Gesicht kam, hielt ihn nicht mehr auf.

Das Material über den Aufenthalt Luthers in Worms selbst (16.—26. April) leitet ein höchst dankenswerter Abdruck der Spalatin zugeschriebenen Acta et res gestae D. Mart. Lutheri in ihrer ursprünglichen Form ein. Zum ersten Mal mitgeteilt ist ein spanischer Bericht (Nr. 88), den KALKOFF in der gleich zu nennenden Schrift als einen Bericht des königlichen Kabinetts an den Staatsrat von Kastilien gewiss mit Recht bezeichnet. Diesen offiziellen Ursprung und die deutliche Tendenz, Luther ungünstig darzustellen, entspricht dem Zwecke, die Besorgnisse der Spanier zu zerstreuen, hindert

aber doch die Quelle mit WREDE ohne Einschränkung als „gut und zuverlässig“ zu bezeichnen. Von höchstem Interesse ist das französische Original der berühmten eigenhändigen Erklärung des Kaisers, die er unmittelbar nach dem Verhör Luthers und unter dem Eindrucke desselben abfasste (Nr. 82). *Ex ungue leonem!* Das ist doch nicht nur der schwache Jüngling, ein Werkzeug seiner klugen Minister und Priester, der Kaiser als der Schirmherr der Christenheit ist in ihm erwacht — das ist die Sprache des späteren theokratischen Herrschers, der die Päpste zwingt, gegen die Ketzer vorzugehen, und die Reform der Kirche selbst in die Hand nimmt: „Parquoy (je) suis déterminé toutellement y employer mes royaumes et seignouries, mes amis, mon corps, mon sang, ma vie et mon âme!“ — Ueber die berühmten Schlussworte der Lutherrede wird ausführlich S. 555 Anm. 1 gehandelt und gegen KOLDE und KÖSTLIN für die kürzere Fassung: „Gott helf mir. Amen“ entschieden, die weitere als Wittenberger, bezw. Augsburger Zusatz minderwertiger Drucke erwiesen. Die Sache steht m. Er. nicht ganz gleich mit dem glaubenstrotzigen „Hier stehe ich“ oder „Da bin ich“ und mit dem lediglich abschliessenden, die Summe des Vorhergehenden ziehenden: „Ich kann nicht anders“, das an dem „Revocare non posse“ in den *Acta Wormaciae* und an dem Satze „denn kein Widerspruch kann ich nicht thun“ in Spalatin's *Annalen* seine Anknüpfung hat.

Auch über die Verhandlungen nach Luthers Abreise und die nun wirklich erfolgende Achterklärung Luthers bleibt noch manche Frage. Aleander ist über die Ständeversammlung, in der über des Kaisers Absicht, die Acht ausgehen zu lassen, beraten wurde, nicht genau unterrichtet und auch weiterhin im Unklaren gelassen worden: aber aus den Briefen des Bayern Schwarzenberg und des Pfälzers Scheifelin erfahren wir doch soviel, dass sie sich von vornherein weitere Entschliessungen noch vorbehielten. WREDE's Auffassung kann ich hier nicht zustimmen, sie zu widerlegen muss einem anderen Orte vorbehalten bleiben. Erst als Karl alles unterm Dach hatte,

was er wollte, und der Reichstag faktisch schon geschlossen war, wurde die Komödie einer scheinbar runden Zustimmung „aller Stände“ zum Achtsedikkt aufgeführt. Diese Komödie, nicht die Datierung auf den 8. Mai, als den wirklichen Tag der Ausfertigung, ist, wie WREDE mit Recht urteilt, das sittlich Anstössige. Die beiden Originale, das lateinische und deutsche, hatte Aleander nach Rom geschickt, vgl. den Brief vom 21. Juni am Schluss: „Nach meiner Rückkehr werde ich sie Sr. Heiligkeit vorlegen, und dann mögen sie zum ewigen Gedächtnis in der (vaticanischen) Bibliothek aufbewahrt und gelegentlich auch dem kanonischen Recht einverleibt werden“. Von diesem Ruheort sind sie nun wieder an's Licht gezogen worden. Dennoch geben sie nicht den eigentlichen Wortlaut des Edikts, wie es in die Welt nun ausging; ohne dass neue Reinschriften ausgefertigt wurden, änderte man bis zum 26. Mai auf den in den Druck gehenden Exemplaren. So giebt merkwürdiger Weise dieser 1. Druck von Hans von Erfurt in Worms den offiziellen Wortlaut, den der Herausgeber zu Grunde legen musste.

Das Gesagte wird zur Genüge gezeigt haben, wie dankbar wir allen dabei Beteiligten, in erster Linie den Mitarbeitern für dies Werk sein müssen, und welchen Fortschritt es bedeutet. Längst nicht diese Bedeutung hat für unsere Frage die im nächsten Jahre 1897 erfolgte Edition des VII. Bandes der Weimarer Lutherausgabe, der das Jahr 1520/21 behandelnd nach dem Abdruck der köstlichen Reise-Predigt Luthers in Erfurt vom 7. April 1521 zum Schluss die „Verhandlungen mit D. Mart. Luther auf dem Reichstag zu Worms“ (S. 814—87) bringt. Das Vorwort von Prof. Dr. PIETSCH bringt die Leidensgeschichte dieses 7. Bandes, der 1889 bereits begonnen, November 1896 bis auf das Schlusstück fertig gedruckt war und schliesslich erst Dezember 1897 das Licht erblickte. Ueber dem Schlusstück, das der ursprüngliche verdiente Leiter des ganzen Unternehmens Pastor D. KNAAKE selbst übernommen, kam es zum Rücktritt desselben von der Mitarbeit, da ihm die Frist zu einer Umarbeitung des bereits

gesetzten Manuskripts aus Rücksicht auf die Abnehmer nicht verlängert wurde. Das Bedürfnis, die unterdes erschienenen „Reichstagsakten“ zu berücksichtigen, war allerdings unabweisbar. Prof. PIETSCH und Privatdozent Dr. ARN. BERGER, der sich durch seine Lutherbiographie (I, 1895, II, 1 1898) als tüchtiger Lutherkenner gezeigt hat, haben diese Arbeit übernommen, die KNAAKE'sche Arbeit redigiert und sie in dieser Gestalt ohne Mitwirkung des eigentlichen Autors herausgegeben.

Die Ausgabe beschränkt sich den Reichstagsakten gegenüber mit Recht „auf eine übersichtliche Vorführung der von Luther selbst für den Reichstag aufgezeichneten Stücke sowie derjenigen Berichte, welche Luthers Wormser Reden in der verhältnismässig treuesten Ueberlieferung enthalten“. Das kurze deutsche Fragment eines Redeentwurfs wird dankenswerter Weise nach einer diplomatisch genauen Abschrift, die Archivdirektor Dr. BURKHARDT in Weimar vom Original nahm, gegeben. Das Interesse kulminiert in einer Lutherausgabe erst recht in der lateinischen Aufzeichnung seiner grossen Rede, die Luther eigenhändig und vollständig bis zu dem Epiphonema: Gott helff mir. Amen, gemacht hat, und die dann einerseits in die Acta Wormaciae aufgenommen, andererseits ins Deutsche übersetzt auch litterarisch wie historisch das eigentliche Kernstück des ganzen Stoffes ist. Leider befinden sich nun die Herausgeber der Reichstagsakten und D. KNAAKE über die Beurteilung der Handschriften in Spannung; der von KNAAKE besonders hochgestellte und zu Grunde gelegte Wittenberger Druck A (in RA Q) ist nach RA nicht schon Ende April oder spätestens Anfang Mai zu datieren, sondern ein späterer Nachdruck ebenso wie der Hagenauer Druck B, bezw. S. Davon ist auch die Stellung zu den Schlussworten abhängig, die bei KNAAKE in der vollen Form im Text gegeben werden. PIETSCH oder BERGER hat die Differenz nicht ausgeglichen, aber angemerkt, dass er selbst zu der Ansicht WREDE's neigt (S. 818, A. 2). Dessen Urteil ist allerdings schärfer begründet und hat grössere Wahrscheinlichkeit für sich.

Die Anordnung des Stoffes ist sehr übersichtlich. Unter den evangelischen Acta Wormaciae ist der wichtigste römische Bericht, die Acta comparitionis Lutheri, die den Untersuchung führenden Trierer Official, Johann v. Eck (besser v. Ecken), aller Wahrscheinlichkeit nach zum Verfasser haben (in den Reichstagsakten Nr. 81, Balan Nr. 68) und sich im vatikanischen Archiv befinden, als Aleander'scher Bericht abgedruckt, für die Zeit nach dem 18. dann, wo jene Quelle aufhört, die parallel-laufende und in noch unaufgeklärtem Verwandtschaftsverhältnis mit den Acta stehende deutsche Relation über die Tage vom 19.—26.: Etliche sunderliche fleissige handlung etc. (RA. Nr. 85).

Zum Abdruck und zu ausführlicher Behandlung kommt dann noch die sogen. deutsche Lutherrede mit ihren kurzen Vor- und Nachberichten (Die gantz handlung etc. RA. Nr. 80). Da es sich thatsächlich nur um nicht von Luther herrührende Uebersetzungen der lateinischen, von Luther selbst aufgezeichneten Rede handelt, so ist die Version samt der ganzen komplizierten Untersuchung über das Verhältnis der Drucke nur von sekundärer Bedeutung für die Ermittlung des geschichtlichen Thatbestandes und Wortlautes selbst, freilich in dieser deutschen Form wirkte die That Luthers zu allererst auf die Seele des Volkes, sofort handschriftlich verbreitet (die Strassburger Handschrift im Stadtarchiv) und rasch gedruckt, mit der Absagung der 400 Edeln und ohne diese, in Strassburg und Erfurt. Von grösserer Wichtigkeit würde die Sache sein, wenn sich mit Sicherheit nachweisen liesse, dass wenigstens die eine dieser Uebersetzungen sowie ihre Ausgestaltung zur „Gantz handlung etc.“ von Spalatin herrührt, wie S. 859 f. angenommen wird. Aber eben das leugnet der Herausgeber der Reichstagsakten S. 569 energisch und stellt auch hier ein ganz anderes Stemma auf. Auch in diesem Falle werden dann freilich in den Anmerkungen die abweichenden Aufstellungen der Reichstagsakten notiert, und schliesslich wird wiederum, in der Anmerkung zu S. 803, zu gunsten der letzteren entschieden, dass nämlich auch die Spalatin'sche

Handschrift in Weimar bereits eine fremde Vorlage benutzt habe und nicht gemeinsame Quelle für die eine grosse Gruppe sei. Noch mehr befremdet aber hier die Differenz zwischen Text und Note, wenn man die Vorrede p. IV gelesen hat, aus der man nur entnehmen kann, dass, da KNAAKE diese deutschen Uebersetzungen ganz übergangen habe, dieses Stück auf Rechnung von PIETSCH komme, so dass sich also nicht sowohl KNAAKE und PIETSCH als vielmehr PIETSCH und sein Mitarbeiter BERGER widersprechen.

So bleibt auch hier der Eindruck des Unharmonischen und Unfertigen, und wenn dann auch im Folgenden sehr praktisch der Spalatin'sche und der Erfurter Text unter einander gedruckt uns vorgeführt werden und zum Schluss eine gute ganz kurze Uebersicht der anderen Berichte folgt, so weicht der Eindruck nicht, dass man richtiger gehandelt hätte, entweder D. KNAAKE die Sache noch länger zu lassen oder sie einem anderen Bearbeiter zu völlig neuer Behandlung zu übergeben und lieber diesen 7. Band ohne dieses letzte Stück zu edieren.

Wie 1883/84 jene erste Stufe der Urkundenpublikationen Dr. KALKOFF auf den Plan rief, so nun wieder diese zweite. Nachdem das Heft des Vereins für Reformationsgeschichte, in welchem er seine Verdeutschung der Aleander-Depeschen darbot, völlig vergriffen war, hat er nun ausserhalb der Vereinsveröffentlichungen eine zweite, weit umfänglichere Auflage jener Schrift folgen lassen (Halle, Niemeyer 1897), unter ausgiebigster Verwertung der Reichstagsakten. Im Jahre darauf (1898) aber hat er dem grossen Leserkreis des genannten Vereins dafür als neuen Beitrag die wichtigsten der anderen, zum Teil neu entdeckten „Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521“ aus dem Englischen, Italienischen und Spanischen übersetzt (Heft 59 des Vereins für Reformationsgeschichte). Die beiden Schriften beigegebenen Erläuterungen zeigen eine völlige Beherrschung des Materials, gesundes kritisches Urteil und warme Liebe zum Stoffe. Der gebildete Nichtfachmann kann sich an der

Hand dieser Schriften, deren Lektüre nicht genug empfohlen werden kann, mit leichtester Mühe in unmittelbare Föhlung mit den Männern und Kräften jener einzigen Tage im Leben unseres Volkes bringen, gleichsam den Atem spüren.

Vorzüglich die Briefe des römischen Nuntius haben den vollen Reiz des Unmittelbaren. Es ist wahr, in der kleinen Stube Aleanders zu Worms laufen die Intriguen zusammen, die Luther verderben wollen, in der Gestalt Aleanders sammeln sich die Kräfte der Gegenreformation. Dennoch würde sich Aleander nicht so entschieden aus der Gruppe der Gegner herausheben und neben die Luthers stellen als ihr Gegenstück, hätten wir nicht in jener unvergleichlichen Quelle ein Bild des nervösen und doch zähen, kleinlichen und doch weitblickenden Mannes von solcher Plastik, dass es wirkt, wie eine von einem genialen Dichter entworfene dramatische Figur. Es ist verständlich und begründet, dass das Thema „Aleander und Luther“ einem Dichter unter den deutschen evangelischen Theologen, ADOLF HAUSRATH, die Feder in die Hand gedrückt hat, das grosse Drama auf Grund der neuesten Forschungen und doch ohne dessen Ballast, in der Sprache unserer Zeit und doch mit dem Verständnis des Historikers unseren Gebildeten vorzuführen. Das ist ihm in hohem Masse gelungen. In 23 Bilder wird der gewaltige Stoff zerlegt. Einzelne sind kleine Kabinettstücke, so „Aleander und Erasmus“, so „Die Ebernburg“, so vor allem „Die Rückkehr“ mit der auch religiös warm und tief empfundenen Schilderung der Stimmung beim Antritt des Wartburgexils. Die Art wie hier die Interpretation des 68. Psalms aus der inneren und äusseren Situation heraus wieder interpretiert wird, ist ausserordentlich fein, und innerlich begriffen erscheint die Grösse Luthers, wenn die Schilderung des Kontrastes zwischen dem Weltgeräusch des hinter ihm liegenden Worms und der Waldes- und Arbeitsstille, die ihn nun umspinnt, ausläuft in das Urteil: Ihm war Worms eine Unterbrechung seiner Arbeit, nicht ein neuer Abschnitt seines Lebens, solche Abschnitte bildeten für ihn nur innere Erlebnisse und Erkenntnisse; alles Aeussere spülte

an ihm an und ab wie eine zerrinnende Welle: „Kommt ein kleines Windlein, so verweht sich und verschwindet der breitprächtige Rauch, dass niemand weiss, wo er geblieben.“

Zweierlei Ausstellungen kann ich doch nicht verhehlen. Jeder wahre Historiker muss ein Stück Dichter sein, aber das Konzept der Geschichte darf ihm durch die Phantasie nicht verrückt werden. HAUSRATH hat in fast 700 Belegen im Anhang bewiesen, dass er aus den Quellen, also der Wirklichkeit heraus Gestalten und Vorgänge entwirft. Nur zuweilen schlägt bei ihm der Dichter durch. Das Bestreben, in den einzelnen Abschnitten abgerundete Bilder zu geben, verführt ihn öfters zu verwirrenden Vorwegnahmen und Wiederholungen, so S. 122 am Schluss, so S. 190 zu S. 240. Da an der späteren Stelle auf die früheren Berührungen weder im Text noch in der Note hingewiesen wird, so ist die Abrundung des Einzelnen nur gewonnen auf Kosten des klaren Zusammenhanges und der Durchsichtigkeit des Ganzen. Zu wirklicher Verzeichnung führt das dichterische Bestreben im vorletzten Kapitel, wo die plötzliche Ueberreichung der Gravamina als dramatischer „Zwischenfall“ benutzt wird, um die Verzögerung der Acht zu erklären. Abgesehen davon, dass dann im Weiteren an Stelle dieses Erklärungsgrundes andere und richtigere eingeschoben werden, weder war das Auftauchen der Gravamina plötzlich und überraschend, noch fällt es in diesen Moment (vielmehr war die Ständeversammlung am 22. April, also während der Kommissionsverhandlungen mit Luther), noch sind sie endlich, wie es scheint, überhaupt förmlich überreicht worden. Alles dies war aus den Reichstagsakten zu lernen, und das führt auf die andere Ausstellung, die ich nicht unterdrücken kann. Etwas zu rasch gearbeitet ist das Buch doch. Manches, wie die Ausführung über das Auftreten Luthers am 1. Tage, die ich übrigens gegen KALKOFF, und obgleich der Verfasser den spanischen Bericht übersehen hat, für wichtig halte, ist schon im Text zu breit, wird dann aber noch in einer Beilage besonders behandelt; das Urteil Aleanders über das unschickliche Benehmen Luthers vor Kaiser und Reich hören wir

4mal, 3mal deutsch und 1mal italienisch. Eine klare Stellungnahme zur Quellenfrage wird vermisst und manche Notiz aus zweifelhafter Quelle mitverwertet. Die Zitierweise in den Belegen ist stellenweise geradezu salopp: der berühmte Peutingersche Brief wird bald nach den Reichstagsakten, bald nach der Publikation des Bruchstückes in der Augsburger Allgem. Zeitung und schliesslich Note 463 so zitiert, als ob noch gar nicht von ihm die Rede gewesen wäre: „Der Bericht ist abgedruckt durch Herberger etc. Dann bei Kolde etc.“ Inkongruenzen sind nicht ausgeglichen, so ist S. 281 und 260 eine verschiedene Meinung über die Abfassung der grossen Lutherrede ausgesprochen. Einiges ist geradezu falsch, z. B. auf S. 287: weder sollte Vehus „seinem Markgrafen“ etwas bestellen, noch knüpften sich gerade an den geschilderten Moment die Vorwürfe ungenauer Berichterstattung gegen Vehus. Unmöglich kann man angesichts der Zeugenreihe Reichstagsakten S. 550, A. 1 kurzweg behaupten, Luther habe am 18. erst lateinisch und dann deutsch gesprochen (S. 276).

Die Fehler greifen nicht sehr tief, im Ganzen sind Stimmungen und Situationen wohl getroffen. Ich wünschte dem Verfasser und seinem Buche eine zweite Auflage, die ihm Gelegenheit gäbe, die fehlende letzte Feile noch jetzt anzulegen. Dann, glaube ich, hätte das Buch, das sich zum Vorlesen trefflich eignet, vollends ein Recht, deutsch-evangelischen Familien warm empfohlen zu werden.

Nach einer recht schlechten Quelle meint HAUSRATH S. 265, dass wir uns den Reformator nicht so vor Kaiser und Reich denken dürfen, wie die Idee seines Lebens im Denkmal zu Worms zusammengefasst sei. Aber jene schlechte Quelle hat nicht den grossen Moment im Auge, da Luther inmitten des entstandenen Getümmels als der Eine schlichte Mönch gegen die Hunderte der Vornehmsten, aufgefordert sein Gewissen niederzulegen (*depone conscientiam!*), seinen Beistand allein oben suchte und im Geiste allerdings auf die allem Volk geöffnete biblische Wahrheit zeigend sein best-bezeugtes „Gott, kum mir zu hilf!“ rief. In diesem Moment